

RS UVS Niederösterreich 1993/07/05 Senat-WU-92-098

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.07.1993

Rechtssatz

Kosten einer Untersuchung, die zur Einleitung eines Strafverfahrens führen, sind nicht "im Zuge eines Verwaltungsstrafverfahrens erwachsen".

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at